

Abteilung: GB III Finanzverwaltung
Stichwort: Kinderhaus

Vorlage-Nr: B III/230/2011
Status: öffentlich
AZ:
Datum: 07.04.2011
Verfasser: Janich Heiko

TOP 3

Trägerschaft neues Kinderhaus

Beratungsfolge:

Datum Gremium

12.04.2011 Stadtrat

I. Sachvortrag:

In der Stadtratssitzung vom 25.11.2010 wurde mehrheitlich beschlossen, erneut Angebote für eine Übernahme der Trägerschaft des Kinderhauses einzuholen.

Es wurden drei Angebote von folgenden Institutionen abgegeben:

- AWO Kreisverband München-Land e.V.
- Caritasverband Erzdiözese München und Freising e.V.
- Bayerisches Rotes Kreuz (BRK) Kreisverband München

Die Angebote der Träger wurden in der Stadtratssitzung vom 31.03.2011 dem Stadtrat vorgelegt und zur Beratung in den Fraktionen verwiesen. Auf den damaligen ausführlichen Sachvortrag wird hingewiesen.

Alle drei Träger haben ein pädagogisches und betriebswirtschaftliches Konzept vorgelegt. Grundlage der pädagogischen Arbeit ist der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP). Die Rahmenkonzeptionen der Träger stimmen in vielen Punkten überein. Es wird ein teiloffenes Konzept empfohlen, d.h. jedes Kind hat seine Stammgruppe; es finden gruppenübergreifende Angebote und Projekte statt. Jeder Träger bietet für seine Kindertageseinrichtungen eine Fachberatung an. Das BRK bietet zudem noch eine psychologische Krippenberatung sowie eine krippenärztliche Betreuung an.

Betriebswirtschaftliches Konzept und Personalausstattung:

Allen Trägern waren eine fiktive gleiche Belegung des Kinderhauses und die aktuellen Gebührensätze als Kalkulationsgrundlage vorgegeben. Die Kalkulation der einzelnen Träger wurde zusammengefasst und vereinheitlicht, so dass ein Vergleich möglich ist. Die tatsächliche Kostensituation kann sich aufgrund geänderter Buchungszeiten anders gestalten, ändert aber nichts an dem Verhältnis der Kalkulation. Alle 3 Träger bestehen auf eine Defizitvereinbarung.

Die Elternbeiträge wurden angeglichen, beim BRK sind die Energiekosten (Strom, Wasser, Heizung) nicht in die Kalkulation geflossen, da die AWO und die Caritas diese auch nicht berücksichtigen.

Alle Träger gehen davon aus, dass das Kinderhaus unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird und der Bauunterhalt von der Stadt Garching getragen wird.

Kalkulation Trägerschaft:

Träger	AWO	Caritas	BRK	Stadt
Öffnungszeit	7 - 18 Uhr	7 - 18 Uhr	7 - 18 Uhr	7 - 18 Uhr
Fachkraftstunden	355	351	350,75	351
Ergänzungskraftstunden	304,5	312	312,25	312
gewichtete Buchungszeit	1316	1316	1316	1316
Anstellungsschlüssel	9,98	9,92	9,92	9,92
Personalkosten	680.335,83 €	736.175,00 €	649.883,00 €	734.125,39 €
Gesamtkosten	811.516,98 €	894.465,00 €	798.437,00 €	901.125,39 €
Gesamterträge	832.789,00 €	832.789,00 €	832.789,00 €	832.789,00 €
Betriebsergebnis	21.272,02 €	-61.676,00 €	34.352,00 €	-68.336,39 €

Fazit:

Das BRK ist der günstigste Träger, allerdings erscheinen die Personalkosten zu niedrig. Es erscheint fraglich, ob zu diesen Konditionen tatsächlich ausreichend qualifiziertes Personal gefunden werden kann.

Die Personalkosten der AWO sind realistisch, für Fortbildungen/Supervision steht ein großzügiges Budget zur Verfügung. Durch die einrichtungsübergreifenden Sprungkräfte ist bei Personalausfall die Betreuung der Kinder sichergestellt. Für die Personalgewinnung ist die AWO geführte Fachakademie von Vorteil.

Die Caritas ist in Vergleich zur AWO und BRK der teuerste Träger. Die Personalkosten sind sehr hoch, gerade im hauswirtschaftlichen Bereich. Das Lohnniveau der pädagogischen Kräfte ist vergleichbar mit dem der AWO. Die Personalgewinnung ist durch eigene Fachakademie und Kinderpflegeschule sichergestellt. Als kirchlicher Wohlfahrtsverband richtet sich die pädagogische Ausrichtung der Kindertageseinrichtung nach christlichen Werten aus. Das ist in Hinblick auf das in Art. 4 Abs. 3 BayKiBiG geforderte pluralistische Angebot an Trägern problematisch, da in der Stadt Garching bereits 4 Kindergärten durch kirchliche Träger betrieben werden.

Die Führung des Kinderhauses in städtischer Trägerschaft wäre am teuersten. Zudem fehlt der Stadt die Erfahrung mit einem so großen Haus.

Mit den 3 Trägern wurden von der Verwaltung Gespräche bezüglich ihrer Angebote geführt. Dabei hinterließen die Vertreter der AWO den besten Eindruck.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Trägerschaft für das neue Kinderhaus an den AWO Kreisverband München-Land e.V. zu übergeben.

II. Beschlussantrag:

Der Stadtrat beschließt, die Trägerschaft für das neue Kinderhaus an den AWO Kreisverband München-Land e.V. zu übergeben.

III. Verteiler:

Beschlussvorlage

zugestellt

☒

als Tischvorlage an den Stadtrat

☐

an den Ausschuss

☐

Anlagen

zugestellt

☐

als Tischvorlage an den Stadtrat

☐

an den Ausschuss

☐